

FAX 05251-5229220



**Inkassostelle
beim
Handelsverband Ostwestfalen Lippe e.V.**
Klingender Str. 9
33100 Paderborn

EINZIEHUNGS AUFTRAG

der Firma: _____

Gesellschaftsform: _____

Vor- und Zuname des _____

Inhabers bzw. Geschäftsführers: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ Ort : _____

Telefon + Fax: _____

SCHULDNER / IN

Anrede: _____

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ / Ort: _____

Firma: _____

Gesellschaftsform: _____

Anschrift: _____

Hauptforderung (Euro): _____

vom (Datum): _____

1. schriftliche Mahnung (Datum): _____

Mahngebühren des Gläubigers: _____

Bankrücklastgebühren: _____



Geschäftsordnung

Inkassostelle beim Handelsverband Ostwestfalen Lippe e.V.:

Die Inkassostelle ist eine mittelständische Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft und übernimmt für die Mitglieder des Handelsverbandes Ostwestfalen-Lippe e.V. oder verbundener Organisationen oder Institutionen den Einzug ihrer überfälliger Forderungen. Die Beauftragung und Tätigkeit dient dem Zweck einer rationellen und sowohl für Gläubiger als auch Schuldner möglichst **kostenschonenden Auftrags erledigung**.

- **Auftragserteilung:**

Mahn- und Inkassoaufträge werden auf der Grundlage dieser Geschäftsordnung und möglichst unter Verwendung der dafür bereitgehaltenen Auftragsformulare unter Angabe der erforderlichen Daten über Person und ladungsfähige Anschrift des Schuldners und des Rechnungs- und Forderungsstandes und möglichst Überlassung von Rechnungskopien, vorangegangenen Mahnung, etc. erteilt. Die Beauftragung ist nur Mitgliedern der genannten Verbände und Organisationen gestattet. Handelt es sich um bestrittene Forderungen ist eine Bearbeitung durch die Inkassostelle in der Regel nicht möglich. In diesen Fällen wird die Inkassostelle dem Auftraggeber die Beauftragung eines Rechtsanwaltes empfehlen und ihm auf Wunsch auch einen solchen benennen. Aufträge mit einem Streitwert von weniger als 25,00 € können grundsätzlich nicht angenommen werden.

- **Auftragsabwicklung:**

Nach Auftragserteilung wird die Inkassostelle den Schuldner in der Regel zunächst nochmals mind. 1 x mahnen und anschließend nach Fristsetzung und Information des Gläubigers erforderlichenfalls das gerichtliche Mahn- und Vollstreckungsverfahren unter Beachtung evtl. bestehender Verfall- und Verjährungsfristen durchführen. Nach Auftragserteilung sind Zahlungen des Schuldners nur noch direkt an die Inkassostelle zu leisten. Danach weiterhin beim Gläubiger eingehende Zahlungen oder Stundungsersuchen des Schuldners etc., sind vom Gläubiger unverzüglich der Inkassostelle mitzuteilen. Diese wird die eingehenden Zahlungen sowie gesetzte Zahlungsfristen überwachen und gegenüber dem Gläubiger in angemessenen Zeitabständen ordnungsgemäß Abrechnung erteilen.

- **Verfahrenskosten:**

Für ihre Tätigkeit erhebt die Inkassostelle Gebühren, die sich streitwertabhängig aus Grundgebühren in gestaffelter Höhe und streitwertunabhängig aus Bearbeitungsgebühren für die einzelnen Bearbeitungsschritte (z.B. Mahnung, Mitteilungen oder Anträge an Schuldner, Gläubiger, Justizbehörden oder Vollstreckungsorgane oder Dritte etc.) und den notwendigen anfallenden Verfahrenskosten und Auslagen (z. B. Rechtsanwaltskosten, Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten, Auskunfts- und Portokosten etc.) zusammensetzen. Die einzelnen Gebührensätze können der nachstehenden Tabelle in derzeit geltender Höhe entnommen werden. Hinzu tritt die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

Entstehende Kosten werden grundsätzlich dem Schuldner in Rechnung gestellt und sind von diesem zu tragen. Eingehende Zahlungen werden zunächst auf Kosten und Auslagen verrechnet.



Kann die Forderung nicht oder nicht in voller Höhe realisiert werden oder wird der Auftrag nach Auftragserteilung vom Auftraggeber zurückgezogen, so sind die bis dahin entstandenen Kosten und Auslagen von ihm zu tragen bzw. der Inkassostelle zu erstatten. Die Inkassostelle ist berechtigt, vom Gläubiger Vorschusszahlungen auf zu erwartende Kosten oder Auslagen zu verlangen und kann die Einleitung von Mahn- oder Vollstreckungsmaßnahmen von der Zahlung derartiger Vorschüsse abhängig machen.

- **Grundgebühren:**

Bei einer Forderung = € (zzgl. MwSt.), gültig **ab 01.05.2015:**

-	€	25,--	=	€	10,--
ab	€	100,--	=	€	18,--
ab	€	350,--	=	€	20,--
ab	€	500,--	=	€	40,--
ab	€	900,--	=	€	50,--
ab	€	1.200,--	=	€	70,--
ab	€	1.500,--	=	€	80,--
ab	€	2.000,--	=	€	100,--
ab	€	2.500,--	=	€	115,--
ab	€	3.000,--	=	€	135,--
ab	€	3.500,--	=	0,65 von der Gebühr gem. § 13 RVG	

- **Bearbeitungsgebühren:**

jeder Arbeitsschritt	€	3,50
Bonitätsauskünfte	€	11,50
jeweils zzgl. MwSt. + Porto		

Ihre persönliche Ansprechpartnerin und Sachbearbeiterin der Inkassostelle ist Frau B. Süß

Inkassostelle beim Handelsverband OWL e.V., Klingender Straße 9-11, 33100 Paderborn
Geschäftsführung Henning Oberheide

Tel.:	05251 - 522 92 - 22	St-Nr.:	339/5204/0098
Fax:	05251 - 522 92 - 20	Vereinsregister AG Bielefeld VR 1229	
E-Mail:	b.suess@handelsverband-owl.de		
Volksbank Paderborn -	IBAN DE08 4726 0121 8833 543700	-	BIC DGPBDE3MXXX
Sparkasse Paderborn -	IBAN DE28 4765 0130 0000 046003	-	BIC WELADE3LXXX